



**Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht**

Münchhaldenstrasse 10 | Postfach 876 | 8034 Zürich

044 365 30 82 | info@fair-zh.ch | www.fair-zh.ch

Zürich, 8. Juli 2011

Medienmitteilung zum Abschluss der Beratungen in der Kommission Planungs- und Bau des Zürcher Kantonsrates zu den beiden Volksinitiativen «Zürisee für alli» und «Uferwege für alle» und Gegenvorschlag:

## **Kommission für Planung und Bau verabschiedet eine Viertelmilliarde Franken für einen Seeuferweg**

**FAiR empfiehlt 3x Nein – aus ökologischen, finanziellen und eigentumsrechtlichen Gründen. Der Gegenvorschlag, der von der Kommission favorisiert wird, ist ein Wolf im Schafspelz und verhilft der Initiative «Zürisee für alli» durch die Hintertür zum Durchbruch.**

FAiR ist enttäuscht, dass die Kommission für Planung und Bau den wahren Gehalt des Gegenvorschlags offenbar nicht erkannt hat. Wie die Kommission in ihrer Medienmitteilung schreibt, lehnt sie die beiden Volksinitiativen, die einen durchgehenden Seeuferweg verlangen, aus ökologischen und eigentumsrechtlichen Gründen ab.

Deshalb ist es für FAiR nicht nachvollziehbar, dass die Kommission den von der Regierung vorgeschlagenen Gegenvorschlag unterstützt. Sollte dieser durch das Volk angenommen werden, wird derselbe Seeuferweg realisiert, wie ihn die Initianten wollten, es steht dafür einfach mehr Zeit zur Verfügung. Die ökologischen, und eigentumsrechtlichen Argumente bleiben aber die gleichen. Zwar sollen gemäss Gegenvorschlag alle Zürcher Gewässer mit einem Uferweg ausgestattet werden, doch mit Ausnahme am Zürichsee besteht praktisch überall ein solcher Weg. Wo denn sonst also soll das Geld verbaut werden wenn, nicht am Zürichsee?

Weitere zentrale Argumente, weshalb auch der Gegenvorschlag abzulehnen ist, betreffen die horrend hohen Kosten in Höhe von einer Viertel Milliarde Franken (250 Mio. Franken) für einen Seeuferweg, der notabene nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung genutzt werden würde. FAiR bestreitet, dass ein durchgehender Seeuferweg in überwiegend öffentlichem Interesse ist und Enteignungen zu dessen Realisierung rechtfertigen.

Den teuren Spass hätten in erster Linie einmal mehr die Automobilisten und die Seegemeinden zu bezahlen. Bereits in 20 Jahren kämen alleine aus dem Strassenfonds 120 Mio. Franken zusammen. Müssen sich die Gemeinden entsprechend beteiligen, kann der Fonds bis in 25 Jahren mit insgesamt 250 Mio. Franken für den Wunschbedarf einiger weniger genutzt werden. Dies sind aber Steuergelder, die dringend anderswo gebraucht werden.

Für Rückfragen:

Dr. Ruedi Jeker (bis 16.00 Uhr): 079 638 33 09